



Schwäbisch Gmünd, 19.01.2018
Gemeinderatsdrucksache Nr. 002/2018

Vorlage an

Bau- und Umweltausschuss

zur Vorberatung
- öffentlich -

Gemeinderat

zur Beratung und Beschlussfassung
- öffentlich -

**Städtebauliche und verkehrstechnische Entwicklungsansätze „Ums Stöckle“ -
Einrichtung eines Provisoriums**

Anlagen:

Anlage 1: Übersichtslageplan

Anlage 2: Testentwurf PG Kölz

Anlage 3 a + b: Kostenübersicht der erforderlichen Maßnahmen für die Einrichtung als Provisorium samt Lageplan Abschnittsbereiche

Anlage 4: Querungshilfe Untere Zeiselbergstraße

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis der Untersuchungen im Hinblick auf notwendige Maßnahmen und vorläufigen Kosten im Zusammenhang mit dem Umsetzen des Verkehrskonzeptes „Ums Stöckle“ als Provisorium zur Kenntnis.
2. Auf der Basis/Grundlage der Ergebnisse entscheidet der Gemeinderat über Art und Weise sowie Zeitpunkt der Umsetzung des Verkehrskonzeptes „Ums Stöckle“ bzw. des Verkehrskonzeptes „Ums Stöckle“ als Provisorium.



Sachverhalt und Antragsbegründung:

Seitens des GR hat die Stadtverwaltung am 20.12.2017 den Auftrag erhalten, das Provisorium für das Verkehrskonzept „Ums Stöckle“ (Anlage 2) konkret zu planen und mit belastbaren Kosten zu belegen.

Es zeigt sich, dass die Ermittlung der Kosten für ein Provisorium komplex sind. Deshalb wurden die Fraktionsvorsitzenden vorab am 15.01.2018 zu einem Informationsgespräch eingeladen, um die Vorgehensweise zur Kostenermittlung zu erläutern.

Ebenso wurden zu diesem Gespräch die Schulleitungen der betroffenen Schulen eingeladen, damit diese frühzeitig im Hinblick auf sichere Schulwege eingebunden sind. Da davon auszugehen ist, dass das Provisorium über einen längeren Zeitraum im Testbetrieb funktionieren muss, müssen in einigen Bereichen umfangreiche Umbauarbeiten erfolgen.

Rein provisorische Änderungen können aufgrund der komplexen Fahrbeziehungen unter Einbeziehung der Belange der Fußgänger nicht installiert werden. Zudem muss die Testphase unter möglichst realistischen Bedingungen umgesetzt werden, da sonst keine verwertbaren Erkenntnisse zur Funktionsfähigkeit gewonnen werden können.

In enger Abstimmung mit den fachlich Beteiligten (Ingenieurbüro VTG, Planungsgruppe Kölz, Polizei, Stadtwerke, Ordnungsamt und Tiefbauamt) wurde ein Konzept für ein mögliches Provisorium „Ums Stöckle“ erarbeitet. Wobei alle einzelnen Bereiche des Konzeptes Punkt für Punkt betrachtet wurden (Anlage 3b).

Hierbei ergaben sich im Wesentlichen nachfolgende Maßnahmen bzw. Abschnitte (Anlage 3b) mit vorläufig ermittelnden Kosten (Anlage 3a):

Abschnitt 1:

Teilabbau Signalanlage mit teilweisem Rückbau der Mastfundamente, Straßenvollausbau (ca. 322.000 Euro), Abgrenzung Fahrbahnen mit Proviblock und Markierung, Bordsteinabsenkungen, neue Verkehrszeichen, Änderung Markierung und Wegweisung, Änderung Beleuchtung für Fußgängerüberwege, Leerrohrzüge anpassen, Verkehrssicherung und Baustelleneinrichtung.

Abschnitt 2:

Abbau von Signalgebern an Masten, Softwareanpassung und Änderung am Verkehrsrechner, Herstellung von Verkehrsinseln mit Proviblock und Asphalthinterfüllung, Bordsteinabsenkungen, Tieferlegung von Kabelabzweigkästen mit Leitungen, Leerrohrzüge anpassen, bestehende Markierung entfernen, neue Markierung und Verkehrszeichen, Änderung Beleuchtung für Fußgängerüberwege, Verkehrssicherung und Baustelleneinrichtung.

Abschnitt 3:

Bepflanzung, Bäume entfernen, Fahrradständer entfernen, Vollausbau Fahrbahn und Gehweg (ca. 30.000 Euro), neue Verkehrszeichen, Anpassung Straßenentwässerung, Abgrenzung Fahrbahnen und Verkehrsinseln mit Proviblock und Asphalthinterfüllung, Entfernung bestehende Markierung, neue Markierung und Verkehrszeichen, Bordstein-



absenkungen, Belagssanierung in der östlichen Paradiesstraße und nördlichen Sebaldstraße (ca. 27.000 Euro, im Provisorium nicht berücksichtigte Zusatzkosten), Verkehrssicherung und Baustelleneinrichtung

Abschnitt 4:

Bepflanzung/Baum entfernen, Abbau Fußgängerquerung, Vollausbau Fahrbahnen und Gehwege (ca. 87.000 Euro), Belagserneuerung (13.000 Euro, im Provisorium nicht berücksichtigte Zusatzkosten), Sicherungsarbeiten mit eventuellen Leitungsverlegungen Bereich RÜB Sebaldstraße, Herstellung von Verkehrsinseln mit Proviblock und Asphalt hinterfüllung, Entfernung bestehende Markierung, neue Markierung und Verkehrszeichen, Borsteinabsenkungen, Änderung Beleuchtung, Änderung Wegweisung, Buswartehaus neu, Verkehrssicherung und Baustelleneinrichtung.

Abschnitt 5:

Vollausbau Fahrbahnen und Gehwege (ca. 28.000 Euro), Herstellung von Fahrbahnändern mit Proviblock, Entfernung bestehende Markierung, neue Markierung und Verkehrszeichen, Borsteinabsenkungen, Tieferlegung Kabelschacht mit Leitungen, Einrichtung „Allesdunkel“-Fußgängersignalanlage mit Stromanschluss und Tiefbauarbeiten, Änderung Wegweisung, Verkehrssicherung und Baustelleneinrichtung.

Nach vorläufiger Kostenschätzung würde dies Gesamtkosten von ca. 1.184.000 Euro bedeuten. In diesen Kosten sind auch Kosten enthalten, die „Sowieso“ zu einem späteren Zeitpunkt anfallen würden. Mit der Errichtung eines Provisoriums müssen in Teilbereichen anstehende Fahrbahnbelagsarbeiten vorgezogen werden, um die Markierungen z. B. im Bereich von Fußgängerüberwegen (FGÜ) aufbringen zu können.

Diese Sowieso-Kosten wurden in der Kostenübersicht der Anlage 3 separat ausgewiesen. Inwieweit diese Kosten z.T. auf die Leitungsträger bei den erforderlichen Leitungs-erneuerungsmaßnahmen zugerechnet werden könnten, ist noch zu prüfen. In diesem Falle wären das dann „verlorene“ Kosten.

Sollte das Konzept widererwarten nicht funktionieren, so ist mit Rückbaukosten in Höhe von ca. 70 % der Einrichtungskosten für das Provisorium zu rechnen.

Für die Umsetzung der provisorischen Verkehrskonzeption „Ums Stöckle“ könnte der Fahrplan wie folgt aussehen:



Zeitplan:

Maßnahme	Zeitbedarf
Grundlagenermittlung, Leitungspläne, Vermessung, Fahrkurven	Februar
Entwurfsplanung	März - Juni
Sicherheitsaudit	Juli
Leistungsverzeichnis (in Abhängigkeit Ergebnisse Sicherheitsaudit)	Juli - August
Ausschreibung/Angebotseinholung	September
Angebotsprüfung/Vergabe im Gremium	Oktober
Umsetzung nach Absprache	Ca. fünf Monate

Vor der Ausschreibung ist ein Sicherheitsaudit erforderlich, da in den Abstimmungsgesprächen mit der Polizei und dem Ordnungsamt festgestellt wurde, dass die Lage von den neu geplanten Fußgängerüberwegen (FGÜ) z.T. gegen die geltenden Richtlinien zur Anlegung von Fußgängerüberwegen verstoßen und auch mit den dringend erforderlichen Sichtbeziehungen kollidieren. Dies könnte deshalb zu einer Verlegung von FGÜ's führen, wodurch diese dann für Fußgänger an Attraktivität verlieren.

Der aufgezeigte Zeitplan zeigt, dass eine Umsetzung des Provisoriums vor der RGS 2019 noch möglich wäre. Jedoch würden die Bauarbeiten z. g. T. außerhalb von den Schulferien zu liegen kommen. Auf Grund der komplexen Umleitungsstrecken wäre die Ausführung zumindest des Hauptknotenpunktes Königsturm-/Untere Zeiselberg-/Kapuzinergasse in den Ferien sehr begrüßenswert.

Unter Abwägung der aufgezeigten Kosten und des benötigten Zeitraums für die Errichtung eines Provisoriums Ums Stöckle muss der Gemeinderat nun über die Art und Weise sowie den Zeitpunkt der Umsetzung der Verkehrsmaßnahme „Ums Stöckle“ bzw. der Umsetzung als Provisorium entscheiden.

Der Gemeinderat hat bereits in der Dezember-Sitzung das Fußwegekonzept im Zusammenhang mit der Remstal Gartenschau 2019 bereits das Fußgängerwegekonzept von der Grabenallee über den Zeiselberg und Königsturm zur Imhofstraße beschlossen. Abhängig von der Entscheidung des Gemeinderats würde im Bereich der Unteren Zeiselbergstraße die Planung des Fußgängerüberweges ergänzt durch weitere Maßnahmen (Dunkelfeldampeln, etc.) umgesetzt werden (Anlage 4).

Finanzierung

Für Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Konzept „Ums Stöckle“ sind in der Haushaltsplanung 2018, wie vom Gemeinderat beantragt, 300.000 Euro eingestellt.

Für ein Einrichten eines Provisoriums ist eine Förderung nicht möglich. Darüber hinaus muss darauf geachtet werden, dass bei einer provisorischen Umsetzung, die dem Vollausbau sehr nahe kommt, dies bei einer späteren Antragstellung nicht als förderschädlich gewertet wird.